Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 1. ~~~ den 2. Januar 1823.

Edictal=Citation.

Von dem unterzeichneten Land= und Stadtgerichte werden hiemit die Erben des verstorbenen Probstes Johann Kocki und die des verstorbenen Rathmann Johann Babtista Kocki, namentlich die Geschwister Anna Barbara und Elisabeth Marszan von hieselbst, der Kaufmann Simon Marszan in Warschau, die Geschwister Cunigunda und Anna Kupfer und eine unverehlichte Marianna Kupfer, oder deren Erben, so wie die sonstigen Prätendenten auf den Nachlaß, edictaliter ad Terminum den

21sten August 1823 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justiz=Assessor Seidel, in das Sessions Zimmer unseres Collegii, um nach gehöriger Legitimation den Nachlaß in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung vorgeladen, daß beym Ausbleiben sie für todt erklärt und der etwa 300 Rthlr. betragende Nachlaß an die hiesige Cämmerei, und resp. an den Fiscum ausgeantwortet werden soll.

Den Vorgeladenen wird zugleich überlassen, sich vor oder in dem Termin schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Thorn, den 12ten November 1822.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Gemäß des hier aushängenden Subhastations-Patents ist das dem Bürgermeister Gohlke gehörige, in der Stadt Culmsee unter der Nummer 78 belegene Grundstück, bestehend aus

1) einem Wohngebäude von Schurzwerk erbaut, 1 Stock hoch, mit 3 Unter- und 1 Dach-Stube, 59 Fuß lang, 28 Fuß tief, taxirt auf — 390 Rthlr.
2) Einem neuen Stalle hinter diesem Hause, in Fachwerk erbaut, 76 Fuß lang, 22 Fuß breit, werth — 280 Rthlr.
3) Eine Scheune in Fachwerk erbaut, 60 Fuß lang, 24 Fuß breit — 260 Rthlr.
4) Eine Scheune von Bindewerk erbaut, 41 Fuß lang, 27 Fuß breit — 54 Rthlr.
5) Einem Geköchs-Garten beim Wohnhause circa 1¼ Morgen culmisch groß, und mit 70 Stämmen verschiedener Obstbäume besetzt — 80 Rthlr.
   den Zaun um diesen Garten und das Gehöft — 40 Rthlr.
6) Einem Geköchs-Garten circa [illegible] Morgen kulmisch groß — 300 Rthlr.
7) Einer kulmischen Hufe Land — 300 Rthlr.
8) Einer dergleichen — 200 Rthlr.

in Summa 1904 Rthlr.

wovon der reine Werth nach Abzug der mit 5 pro Cent zu Capital auf — 386 Rthlr. 20 sgr.

berechneten öffentlichen Abgaben — 1517 Rthlr. 10 sgr.

beträgt, zur Subhastation gestellt worden, und der Bietungs-Termin auf den

4ten Januar 1823.

angesetzt. — Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termine welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justiz Ammann Boye hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst dem Zuschlag des Grundstücks, qu. an den Meistbiethenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote, die erst nach dem Licitations-Termine eingehen, kann keine Rucksicht genommen werden.

Die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jeder Zeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 26sten März 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Zu den hiesigen Festungsbauten werden im Laufe des kommenden Sommers 80 Klafter Feldsteine, a 108 Cubickfuß gebraucht, welche in folgenden Terminen als: den 1sten März, 1sten April, 1sten Mai, und 1sten Juni k. J. auf den Baustellen am Bromberger-, Culmer-, Jacobs oder Catharinenthor abgeliefert werden müssen, und zwar in der Art, daß die Hälfte aus ungesprengten, mittlern und großen Steinen bestehet.

Diejenigen innländischen Einsaaßen also, welche diese Lieferung ganz oder Theilweise übernehmen wollen, werden hiemit aufgefordert, in dem zur diesfälligen öffentlichen Licitation auf den 6ten Januar k. J., Vormittags um 10 Uhr angesetzten Tage im Rathhaussaal zu erscheinen, und die Gebote zu erklären, worauf dem Mindestfordernden nach eingehohlter höherer Approbation der Zuschlag werden soll. Zur Erleichterung der Lieferanten wird nachgegeben, das selbige schon gleich nach erfolgtem Zuschlag zur Benutzung des Winterweges mit der Lieferung auf die ihnen anzuweisenden Stellen auf ihre Gefahr und Kosten anfangen, jedoch die Zahlung nicht eher als in den oben bestimmten Ablieferungs-Terminen erhalten können.

Thorn, den 18ten December 1822.

Königliche Festungs Bau-Commission.

Bekanntmachung.

Der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Zinngießer Wittwe Augar, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Kleidern, Betten, Wäsche, Meublen, Haus- und Küchen Geräth, soll Dienstag als den 7ten Januar 1823 und folgende Tage, Vor- und Nachmittags in dem Hause Louisen Straße Nro 9 Altstadt, öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant verkauft werden. Kauflustige werden daher sich zahlreich einzufinden, hierdurch ergebenst eingeladen.

Thorn, den 18ten December 1822.

Der Executor testamenti Prowe.

Da ich meine bisherigen Handlungs-Geschäfte gänzlich niederlegen und sie, vom 4ten d. M. ab auf den Herrn Ferd. Brüning übertragen werde; so zeige ich solches einem verehrten Publiko mit dem verbindlichsten Dank für das mir beinahe seit 20 Jahren geschenkte Vertrauen, und mit der Bitte: ein gleiches gütiges Wohlwollen auch auf meinen Herrn Nachfolger übergehen zu lassen, hierdurch ganz ergebenst an.

Thorn, den 1sten Januar 1823. Langwald.

Mit Bezug auf vorstehende Anzeige des Herrn Langwald, empfehle ich mich einem geehrten Publikum ganz ergebenst, mit der Versicheruug: daß ich es mir angelegen seyn lassen werde, durch eine reelle und billige Bedienung dasselbe Zutrauen zu erlangen, welches mein Vorgänger sich bisher zu erfreuen gehabt hat; wobei ich noch bemerke: daß ich außer sämmtlichen Material-, Farbe-Waaren und Tabacke, auch Weine und andere Getränke führen werde.

Thorn, den 1sten Januar 1823.

Ferdinand Brüning.

Bekanntmachung.

Der Messing-Arbeiter Daniel Siemens sen. aus Danzig, empfiehlt sich zum bevorstehenden Markt einem resp. Publikum, mit

modernen messingenen Thee- und Kaffee-Maschinen, in der Form einer Vase oder einer Urne, imgleichen mit ovalen Tisch-, Schirm-, Altar- und Comtoir-Leuchtern, Lichtscheeren, Spucknäpfen, Platteisen, Piehleisen und Mörsern, so wie noch sonst zur Kuchengeräthschaft gehörenden Artikeln zu billigen Preisen,

wobei er noch bemerkt: alles Messing und Kupfer im Tauschhandel an Zahlungsstatt anzunehmen. Sein Stand ist unter den Marktbuden.